



- CO₂ Überwachungspläne und Berichterstellung im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Jahresbericht und Zuteilungsdatenbericht
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Emissionsrechte Kauf- und Verkauf von EUA/aEUA und nEZ
- Informationen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG
- Info- und Beratungstermine zum nationalen Emissionshandelssystem nEHS
- Schulungen und Infoveranstaltungen für Unternehmen jeder Branche

Emissionsbrief 02-2025

Praktische Informationen zum Emissionshandel
im EU-ETS/nEHS

Ausgabe vom 29.04.2025



EUA DEC25 01.01.2024 bis 25.04.2025 Quelle: ICE Amsterdam

Der „Bald-Bundeskanzler“ Friedrich Merz will CO₂ teurer machen – Kommt das dann wirklich auch so?

Es sind verrückte Zeiten, in denen wir leben. Und nein, heute geht es ausnahmsweise mal nicht um Zölle oder Werbeveranstaltungen im Weißen Haus. Dass es der Emissionshandel mal zum [Internet-Meme](#) bringt, kam für uns trotz aller Erfahrungen aus den letzten Jahren überraschend.

Zugegeben, da führt der designierte neue Bundeskanzler Friedrich Merz in seinem TV-Auftritt bei Carmen Miosga über eine Stunde fachlich fundiert durch die Beschlüsse des Koalitionsvertrags und argumentiert, u.a. warum der **EU-Emissionshandel 2** das „Heizungsgesetz“ oder das „Verbrennerverbot“ obsolet machen könne. Und was bleibt in Social Media hängen: CO₂ wird teurer, teurer, teurer.

Aber ist das wirklich so? Dieser nicht nur gesellschaftspolitisch, sondern auch für verpflichtete Unternehmen relevanten Frage gehen wir im hier vorliegendem **Emissionsbrief 02-2025** nach.

Kommt das EU-ETS 2 mit Handbremse?

Der Koalitionsvertrag von Union und SPD, welcher noch durch die SPD-Mitgliederabstimmung abzusegnen ist, nimmt auch auf den Emissionshandel Bezug. Darin heißt es, man wolle „einen fließenden Übergang des deutschen BEHG in das ab 2027 europäisch wirkende Emissionshandelssystem (ETS 2) gewährleisten.“ Es ist nachfolgend die Rede von nicht näher spezifizierten „Instrumenten“ zur Vermeidung von CO₂-Preissprüngen - welche auch von vielen anderen EU-Ländern zusätzlich zu den bestehenden Regeln zur Marktstabilitätsreserve gefordert werden. Dies lässt darauf schließen, dass die Bundesregierung sich unter anderem dafür einsetzen möchte, über die bereits von der EU vorgesehenen Instrumente zur Preisstabilisierung hinaus eine politische Preisdämpfung im EU-ETS 2 durchzusetzen – sofern die Preise im ETS 2 einigen Prognosen folgend sonst sehr hoch ausfallen würden. Auch wenn dies womöglich schlechte Nachrichten fürs Klima bedeutet,

da ein künstlich gering gehaltener CO₂-Preis die Wahrscheinlichkeit, Klimaziele zu verpassen, erhöht, sind dies gute Nachrichten für all jene, die sich vor einem hohen CO₂-Preis in wirtschaftliche Existenznot bringen. Wie schnell kann der Preis dennoch steigen? Das hängt stark davon ab, welche konkreten „Instrumente“ die Bundesregierung zu gegebener Zeit zur Anwendung bringt bzw. auf EU-Ebene durchsetzen kann. Noch Weiteres deutet allerdings darauf hin, dass mit einem allzu schnellen Preisanstieg nicht zu rechnen ist.



Bild KI-generiert

Zusätzlich findet man im Koalitionsvertrag die Formulierung: „Die stark betroffenen Wirtschaftsbranchen im Wettbewerb kompensieren wir unbürokratisch.“ Dies lässt darauf schließen, dass eine übermäßige Belastung der Unternehmen durch den Brennstoffemissionshandel verhindert werden soll. Das ist sehr zu begrüßen, denn Carbon Leakage wird



im EU-ETS 2 bisher nicht mitgedacht. Von einem möglichen Opt-In für die Landwirtschaft im EU-ETS 2 will die neue Bundesregierung laut Koalitionsvertrag keinen Gebrauch machen. Damit bleiben die in der Landwirtschaft eingesetzte Brennstoffe weiterhin außen vor, wenn es um CO₂-Bepreisung geht. Zu einem möglichen Opt-In für den Schienenverkehr findet sich im Koalitionsvertrag hingegen keine Äußerung. Diese Frage könnte aber exemplarisch dafür herhalten, ob die neue Bundesregierung EU-Regulierung tatsächlich nur noch unverändert umsetzt

Der CO₂-Preis wird bereits vor 2027 unübersichtlich

Doch nicht erst mit Beginn der Handelsphase des EU-ETS 2 im Jahr 2027 wird sich der CO₂-Preis verändern. Wie kürzlich bekannt wurde, plant die alte Bundesregierung gegen den Widerstand von Wirtschaftsverbänden im nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) ab 2026 die Versteigerungsphase für nur ein Jahr einzuleiten. Damit werden die bisher geltenden Fixpreise für Emissionszertifikate abgelöst und sollen durch einen Preiskorridor von 55 € bis 65 € pro Zertifikat ersetzt werden – allerdings nur für diejenigen Emissionen, welche Deutschland laut der Effort Sharing Regulation der EU in den betroffenen Sektoren Verkehr und Wärme tatsächlich verursachen darf. Für alle darüberhinausgehenden Emissionen wird ein Fixpreis eingeführt, dessen genauer Betrag zwar noch nicht feststeht, welcher aber über den Preisen des Preiskorridors für die übrigen Zertifikate liegen soll. Der entsprechende Verordnungsentwurf mit den geplanten Änderungen an der Bundesemissionshandelsverordnung (BEHV) soll im April veröffentlicht werden.

Eins ist bereits heute klar: Alle Unternehmen, die nationale Emissionszertifikate nicht über einen Intermediär an der EEX erwerben, müssen künftig Ihren Beschaffungsweg überdenken.

Preisprognosen im EU-ETS 2 und Herausforderungen für die Praxis

Der Beginn der Handelsphase des EU-ETS 2 ab dem 1. Januar 2027 wirft bereits heute konkrete Fragen zur Preisentwicklung von Emissionszertifikaten auf. Denn dann wird sich der CO₂-Preis erstmals außerhalb des EU-ETS 1 am freien Markt entwickeln. Zwar gibt es erste Preisprognosen zum EU-ETS 2 von Analysten, diese liegen jedoch teils sehr weit auseinander – die Schätzungen für 2027 reichen derzeit von rund 45 bis über 120 Euro pro Tonne CO₂. Diese hohe Bandbreite zeigt, wie schwer eine belastbare Prognose aktuell ist: Die Preisbildung im ETS 2 wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, darunter die konkrete Ausgestaltung des Cap-and-Trade-Systems, das Verhalten der Marktteilnehmer, politisch bedingte

Eingriffe (etwa die im Koalitionsvertrag genannten „Instrumente“ zur Vermeidung von CO₂-Preissprüngen und andere Preisstabilisierungsmechanismen) sowie die Entwicklung der Brennstoffpreise.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich für Gasversorger, die bereits heute langfristige Lieferverträge mit Laufzeiten über den ETS 2-Start hinaus abschließen. Sie müssen in ihre Preisgestaltung einen CO₂-Preis einrechnen, ohne zu wissen, wie hoch dieser tatsächlich ausfallen wird. Anders als im bestehenden EU-ETS 1 oder im nEHS gibt es bislang keine belastbaren Sekundärmärkte oder Hedging-Möglichkeiten, um sich gegen das Preisrisiko abzusichern. In der Praxis führt das zu erheblichen Unsicherheiten: Kalkuliert ein Versorger zu offensiv, drohen Verluste ab 2027 – kalkuliert er zu vorsichtig, verliert er im Wettbewerb.

Infobox

Abgabefrist EU-ETS 2 Überwachungsplan

Die Frist zur Abgabe des EU-ETS 2-Überwachungsplans und Beantragung einer Emissionsgenehmigung ist der 30.06.2025!

Ende März gab die DEHSt die Fristen zur Abgabe des EU-ETS 2-Überwachungsplans sowie zur Beantragung einer Emissionsgenehmigung im Bundesanzeiger bekannt. Die ambitionierte Legung beider Fristen auf den 30. Juni dieses Jahres dürfte viele Unternehmen in Zeitnot bringen, die bereits hinlänglich mit der Fertigstellung ihres zum 31. Juli fälligen nEHS-Emissionsberichts beschäftigt sind. Da die DEHSt erst am 07.04. in ihrem Newsletter Auskunft über die Fristsetzung gab, sehen sich viele Unternehmen vor eine knappe Frist zur Umsetzung notwendiger Schritte gestellt. Wann der erste, bislang noch nicht durch einen Verifizierer zu überprüfende EU-ETS 2-Emissionsbericht abzugeben sein wird, ist noch immer unklar. Vieles deutet allerdings auf einen Abgabetermin im Sommer/Herbst dieses Jahres hin.

Fazit zum CO₂-Preis

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger für betroffene Unternehmen, Preisszenarien zu entwickeln, die die verschiedenen Unsicherheiten abbilden. Auch eine transparente Kommunikation gegenüber Geschäftskunden wird notwendig sein, um Preisanpassungsklauseln oder Risikoaufschläge nachvollziehbar zu begründen.

Ob CO₂-Emissionen dann im Jahr 2027 mit dem ETS 2-Start im Vergleich zum Jahr 2026 teurer werden, ist insbesondere wegen des noch ungewissen nEHS-



Fixpreises über dem Preiskorridor in 2026 und dem preisdämpfenden Frontloading im ETS 2 in den Jahren 2027 bis 2028 fraglich. Für die Folgejahre bis und ab 2030 scheinen günstigere CO₂-Preise als im nationalen Emissionshandel allerdings ausgeschlossen. Grundsätzlich stimmt es also, was der künftige Bundeskanzler über CO₂ sagt: Ja, es wird teurer werden. Wie schnell, wie konsistent und wie stark die Preise hingegen steigen werden – und wie sehr davon letztendlich Unternehmen und Privathaushalte überhaupt betroffen sein werden – darüber lässt sich heute nur spekulieren.

In eigener Sache

Emissionshändler.com wurde im Jahre 2006 durch Michael Kroehnert als GEMB mbH (Gesellschaft für Emissionsmanagement und Beratung mit beschränkter Haftung) gegründet, zuständig für Beratungs- und Handelsleistungen im Bereich des europäischen Emissionshandels.

Im Jahr 2020 wurde durch ihn ebenfalls die BEHG 2020 GmbH gegründet, zuständig für Beratungs- und Handelsleistungen im Bereich des nationalen, deutschen Emissionshandels. In beiden Gesellschaften ist **Michael Kroehnert** bis zum 31.12.2024 alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer gewesen.

In der BEHG 2020 GmbH ist zudem **Matthias Brendel** vom Februar 2021 bis Ende 2024 als Geschäftsführer tätig gewesen. Herr Brendel schied auf eigenen Wunsch aus der Geschäftsführung aus, bleibt unseren Kunden aber weiterhin als Berater erhalten. Wir danken Matthias Brendel herzlich für sein Engagement in den vergangenen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Ab **Dezember 2024** nach 18-jähriger Aufbauarbeit für Emissionshändler.com und einem Umsatzwachstum auf über 100 Mio./Jahr war nun die Zeit gekommen, wo der geschäftsführende Gesellschafter Michael Kroehnert kürzertreten möchte und das Ruder mit **Philipp Heilmann** (bisher Prokurist) als Doppelspitze in der Geschäftsführung teilen wird.

Beide Geschäftsführer sind ab sofort für beide Gesellschaften jeweils alleinvertretungsberechtigt und teilen sich (zunächst) die Verantwortungsbereiche in Handel (Kroehnert) und Beratung/Services (Heilmann) auf.

Gleichzeitig wird das Handels- und Beratungsgeschäft im polnischen Markt nicht weiter ausgebaut, da **Malgorzata Nielepiec**, verantwortlich für den polnischen Markt, altersbedingt ebenfalls das tägliche Arbeitspensum ab 2025 reduzieren wird.

Wir wünschen Philipp Heilmann zu seiner Berufung als Geschäftsführer in der GEMB mbH und der BEHG 2020 GmbH alles Gute und viel Glück.

Zudem können wir vermelden, dass zu seiner Unterstützung der Beratungsbereich durch **Dr. Max Sorgenfrei** - einen weiteren, arrivierten Berater - seit Herbst 2024 verstärkt worden ist.

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO₂-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderen Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE Endex, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.

Verantwortlich für den Inhalt:

Emissionshaendler.com@

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517

Telefon: 030-398872110

Web: www.emissionshaendler.com, Mail: info@emissionshaendler.com

Mitglied Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK www.bvek.de



Herzliche
Emissionsgrüße
Bleiben Sie gesund!

Ihr Michael Kroehnert